



Leistungsnachweis

Sommersemester 2000

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Leistungstest: Einführung in das Privatrecht

Dozent: Herr Weber

Beurteilung: gut

Köln, den 31.10.2000

gez. Weber

ausgef.:



<p><b>2. Zählen Sie die Tatbestandsmerkmale des § 823 BGB auf und benennen Sie Rechtsfolge dieser Vorschrift.</b></p> <p>a) Tatbestand :</p>       <p>b) Rechtsfolge</p>	
<p><b>3. A fährt mit seinem PKW auf einen Parkplatz und stellt diesen für 2 Stunden ab. Durch ein großes Schild ist dieser als gebührenpflichtig ausgewiesen. Gegenüber dem Aufseher weigert sich A bei Abholung des PKW, die Parkgebühr von 5,- DM zu zahlen. Er stellt sich auf den Standpunkt, mit der Entgeltlichkeit des Parkens kein Einverständnis erklärt zu haben. Ist gleichwohl ein Vertrag über eine entgeltliche Parkplatznutzung zustande gekommen? Bitte begründen Sie kurz Ihr Ergebnis.</b></p>	

<p><b>Nennen Sie je ein Beispiel für ein Verpflichtungs- und ein Verfügungsge-</b></p>	
<p><b>5. Nennen Sie drei Kriterien, die für die Auslegung eines Vertrages maßgeblich sind.</b></p>	
<p><b>6. Was versteht man unter einem kaufmännischen Bestätigungsschreiben?</b></p>	
<p><b>7. Was unterscheidet einen Vertrag von einem Gefälligkeitsverhältnis?</b></p>	
<p><b>8. Großmutter G möchte ihrer Enkelin E ein wertvolles Brillantkollier schenken. Sie will dies aber davon abhängig machen, daß E der G bis an das Lebensende einmal wöchentlich einkauft. Ist die Schenkung ohne Einwilligung der Eltern von E wirksam? Begründen Sie bitte kurz Ihr Ergebnis.</b></p>	
<p><b>9. A betreibt ein Schwimmbad. In seinen am Ausgang aushängenden Benutzungsbedingungen heißt es: Die Haftung des Betreibers (A) für Vorsatz und jede Form der Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Was ist von dieser Bedingung zu halten?</b></p>	

<p>nen Sie zwei Beispiele, in denen das Gesetz Verträge als formbedürftig</p>	
<p>Worin unterscheiden sich die Nichtigkeit eines Vertrages und der Rücktritt von einem Vertrag?</p>	
<p>12. a) Was ist unter einem „offenen Kalkulationsirrtum zu verstehen“?</p> <p>b) Wie wird der „offene Kalkulationsirrtum“ rechtlich gelöst?</p>	
<p>13. Kaufmann K will mit seinem Geschäft expandieren und nimmt einen Einrichtungskredit mit 2.000.000,- DM auf. Als Sicherheit verbürgt sich der 19-jährige, vermögenslose Sohn S des K gegenüber der Bank für die Verbindlichkeiten seines Vaters. Was ist von der Bürgschaft zu halten?</p>	
<p>14. Was ist unter einer Duldungs- und einer Anscheinsvollmacht zu verstehen?</p>	

<p>bei B, der vorgab als Vertreter des C zu handeln, einen PKW zum von 10.000,- DM erworben. Im Nachhinein stellt sich heraus, daß C den B einem Zeitpunkt zum Verkauf des Wagens bevollmächtigt hatte. A muß zur Schaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs an anderer Stelle 12.000,- DM aufwenden. Was kann A unternehmen?</p>	
<p>16. Kaufmann A hat bei Kaufmann B für sein Lager 2000 Paletten Papier gekauft. In welchem Zeitraum verjährt die Kaufpreisforderung? Nennen Sie die gesetzliche Grundlage.</p>	
<p>17. a) Welches sind die Hauptleistungspflichten beim Werkvertrag?</p> <p>b) Nennen Sie zwei wichtige Nebenleistungspflichten aus einem Vertragsverhältnis.</p>	
<p>18. A hat bei B eine Dacheindeckung in Auftrag gegeben. B hat Leistung in der 22. Kalenderwoche zugesagt. In der 24. Kalenderwoche hat A immer noch nichts von B gehört.</p> <p>a) Was muß A unternehmen, um vom Vertrag loszukommen? Ov</p> <p>b) A möchte nunmehr C mit der Dacheindeckung beauftragen. Dieser ist aber 5.000,- DM teurer. Aus welcher Anspruchsgrundlage kann A von B diesen Differenzbetrag verlangen? Kann er dies überhaupt?</p>	